

Ausschreibung

1.) **Veranstaltung**

**Int. ADAC DMYV beyerdynamic Motorbootrennen
am 16./17. September 2006 in Lauffen am Neckar**

-Großer Preis von Deutschland-

Lauf zur Europameisterschaft der Klasse Formel 1000

ADAC MSG Motorboot Cup

Int. Motorbootrennen in den Klassen 0-350, OSY-400, S-550, Formel R 1000

Nationales Motorbootrennen in der Klasse Formel ADAC und Super Formel ADAC

Die Veranstaltung wurde vom DMYV unter der Reg.Nr. 10/06 genehmigt.

2.) **Ausrichter**

MC Lauffen e.V. im ADAC, Lauffen am Neckar, Deutschland

3.) **Nennungen**

Bitte senden Sie Ihre Nennung an:

Organisationsleitung:

Manfred Rückle

Vogelsangstr. 17

74382 Neckarwestheim

Tel. 07133/97222

Fax 07133/97223

E-Mail: manfred_rueckle@online.de

Nennungen sind ausschließlich auf dem Nennformular, das dieser Ausschreibung beiliegt, abzugeben.

Nennungen der Fahrer aus dem Ausland müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel und Unterschrift).

Nennungsschluss ist der 5. September 2006.

Der Veranstalter ist berechtigt, eine Nennung ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

4.) **Nenngeld**

Das Nenngeld beträgt € 65.00, zahlbar per Verrechnungsscheck oder durch Überweisung auf nachstehendes Konto.

Teilnehmer unter 18 Jahren zahlen kein Nenngeld.

Doppelstarter zahlen nur einmal Nenngeld.

Eine Nennung hat nur Gültigkeit mit persönlicher Unterschrift des Fahrers und nach Eingang des Nenngeldes.

Fahrer unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Deutsche Teilnehmer am EM-Lauf Formel 1000 zahlen kein Nenngeld.

Bankverbindung: VBU Volksbank im Unterland eG

Konto-Nr. 70 970 017 BLZ 620 632 63

5.) **Durchführung der Rennen**

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem UIM-Reglement
- den Rennvorschriften des DMYV
- den Reglements für den ADAC MSG Motorboot Cup
- der vorliegenden Ausschreibung
- den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen

6.) Rennstrecke

Siehe beigefügter Streckenplan, Rundenlänge 1600 m, für die Klasse OSY- 400 verkürzte Strecke 1200 m.

Die Anfahrt ist mit ADAC-Pfeilen gekennzeichnet.

7.) Rennleitung

Rennleiter: Martin Benne, Bad Rappenau
Stellv. Rennleiter: Manfred Rückle, Neckarwestheim
UIM-Kommissar: Giacomo Borgonovi, Italien
DMYV-Pflichtkommissar: Hans-Dieter Sudmann, Lübbecke
Vorsitz. des Schiedsger.: Jochen Ducoffre, Bedburg
und je ein Vertreter der teilnehmenden Verbände,
sofern offiziell gemeldet.
Rennsicherung: DMYV – Rettungsteam

8.) Abnahme

Das Rennbüro befindet sich ab dem 16. September 2006 um 9.00 Uhr im Fahrerlager.

Der Fahrer hat dort persönlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- Lizenz 2006
- gültiges ärztliches Attest
- Versicherungsunterlagen (für Inhaber ausländischer Lizenz)

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit dem Motor der technischen Abnahme vorzuführen. Dort ist folgendes vorzuweisen:

- Schutzhelm (fluorierendes orange, gelb oder rot, bzw. intern. orange. Die Farbe muss auf dem Wasser klar sichtbar sein. (U.I.M. Reglement § 205.07).
- Rettungsweste orange (UIM 205.06)
- Fahrerschutzanzug (UIM 205.11)
- gültiger Messbrief
- Paddel, soweit vorgeschrieben

Nach einem Unfall im Training oder während des Rennens muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der technischen Kommission erneut überprüft werden.

Parc Fermé:

Nach dem Rennen werden die ersten drei platzierten Boote der Klasse Formel 1000 von den Technischen Abnehmern überprüft (Parc Fermé). Eine weitere Anzahl von Booten (genaue Anzahl wird jeweils vor Ort bekannt gegeben) müssen ebenfalls im Parc Fermé stehen, bis der Sieger feststeht.

9.) Startnummern

Die Startnummern müssen in Art und Größe den Bestimmungen des UIM-Reglements § 206 entsprechen.

Erstlizenzfahrer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

10.) Einteilung der Rennen

- Klasse OSY-400 3 Läufe á 6 Runden 21,6 km
- Klasse Formel 1000, 4 Läufe á 8 Runden 51,2 km
- Formel ADAC/Super Formel ADAC 3 Läufe á 8 Runden 38,4 km
- Sprintrennen am Samstag 12 Runden 19,2 km
- Klassen 0 350,S-550, Formel R1000 3 Läufe á 8 Runden 38,4 km

Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgenden noch im Rennen befindlichen Fahrer werden abgewunken und entsprechend gewertet.

Der Start ist ein stehender Start gemäß UIM § 305 ff..

11.) Wertung

Laut UIM-Reglement Art. 318.02 müssen 75% der Strecke nach Zieldurchgang des Siegers gefahren worden sein.

12.) Abbruch des Rennens

Das Rennen wird abgebrochen, wenn in Folge eines Unfalls (Überschlag, Rolle seitwärts, Zusammenstoß, Eintauchen des Bootes, usw) eine oder mehrere Personen im Wasser sind, da die Fortsetzung des Rennens eine Gefahr für das Leben der Personen bedeuten würde (lt. UIM § 311.02).

Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz wiederholt (mit Nachtanken). Es erfolgt kein Re-Start.

13.) Proteste

Laut UIM-Reglement Art. 403.

Protestgebühr beträgt € 80,00. (Protestgebühr für Fahrer unter 18 Jahren € 40,00).

Protestfristen:

- gegen die Abnahme: 1 Stunde nach Schluss der Abnahme
- gegen Vorkommnisse im Rennen: ½ Stunde nach Ende des jew. Rennens
- gegen die Wertung: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisse

Proteste gegen die Zeitnahme und Sammelproteste sind unzulässig. Bei technischen Protesten ist ein Demontagekostenvorschuss in Höhe von € 250,00 zu zahlen.

14.) Geräuschkämpfung

Laut UIM-Reglement Art. 504 – 504.04.

15.) Haftungsverzicht und Versicherungen

I. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Boot verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und –Halter) verzichten unwiderruflich durch Abgabe der Nennung auf die Geltungsmachung von Schadenersatzansprüchen oder sonstiger Ansprüche jeglicher Art, die ihre Ursache in der Teilnahme an der Veranstaltung haben sowie auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegenüber:

- dem DMYV, dessen Präsidiumsmitgliedern, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarten und Helfern,
- den Teilnehmern und deren Helfern sowie
- gegenüber eigenen Helfern,
- Behörden, Renndiensten und anderen Personen, die mit der Organisation oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- dem/den Eigentümer/n der Gewässer und Grundstücke, auf denen die Veranstaltung stattfindet,
- dem/den Eigentümer/n der für die Veranstaltung genutzten baulichen und sonstigen Anlagen und Einrichtungen,
- dem Betreiber und dessen Erfüllungsgehilfen der für die Veranstaltung genutzten Strecken.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Verzicht gilt nicht für vorsätzlich verursachte Schäden.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

II. Versicherungen

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

- € 2.556.460.00 für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als:
- € 1.022.584.00 für die einzelne Person,
- € 1.022.584.00 für Sachschäden,
- € 1.022.584.00 für Vermögensschäden.

Diese Versicherung umfasst keine Ansprüche, auf die gemäß Pkt. 15 I.b Verzicht geleistet wurde.

Alle ausländischen Fahrer müssen eine Fahrer-Unfallversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen nachweisen.

- € 26.000.00 für den Todesfall
- € 52.000.00 für den Invaliditätsfall
- € 20.000.00 für Heilkosten

Die Unfallversicherung ausländischer Teilnehmer wird nur dann anerkannt, wenn eine vom Versicherer beglaubigte deutsche Übersetzung vorgelegt wird. Es besteht die Möglichkeit, im Rennbüro eine Fahrer-Unfallversicherung abzuschließen (€ 38.00).

Die deutschen Fahrer sind durch den Erwerb der Fahrer-Lizenz versichert. Es besteht die Möglichkeit für Fahrer mit DMYV-Lizenz, eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen.

Der Veranstalter schließt außerdem eine Veranstalter-Haftpflicht-, eine Zuschauer-Unfall- und Sportwart-Unfallversicherung mit den vorgeschriebenen Deckungssummen ab.

16.) Fahrerbesprechung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen am Samstag und Sonntag teilzunehmen. Diese finden im Fahrerlager statt (s. Zeitplan).

17.) Training

Siehe Zeitplan. Die Trainingsstrecke ist identisch mit der Rennstrecke.

18.) Mindestalter

Für alle ausgeschriebenen Klassen 16 Jahre.
DMYV- T 550: 14 Jahre.

19.) Preise

Laut UIM-Reglement und § 6 der Rennvorschriften des DMYV.
Darüber hinaus behält sich der Veranstalter vor, weitere Geld- und/oder Sachpreise zu vergeben.

Es wird ein Siggis Herfurth Gedächtnispokal vergeben.

20.) Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung (z.B. weniger als 5 Boote) ausfallen zu lassen oder verschiedene

Klassen zusammen starten zu lassen, Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abubrechen, wenn die Witterungsbedingungen oder die Sicherheit der Fahrer dieses erforderlich machen oder die Veranstaltung bei vorliegenden zwingenden Gründen zeitlich zu verlegen oder abzusagen.

21.) Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden sowie je einem Vertreter der teilnehmenden Nationen, sofern er von seinem Verband offiziell gemeldet ist.

22.) Ausführungsbestimmungen

Im Fahrerlager ist Alkoholverbot für Fahrer und Helfer während der gesamten Veranstaltung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Dopingkontrollen vorzunehmen. Alkoholtests können bei allen Fahrern durchgeführt werden. Die Boote aller Klassen können nach den Rennläufen gewogen werden. Während der gesamten Veranstaltung hat das Team ordentliche Kleidung zu tragen (Overall etc.). Der Fahrer ist für sein Team verantwortlich. Bei der Siegerehrung ist sauberes Auftreten erwünscht. Sonnen- bzw. Regenspavillons können im Fahrerlager nicht aufgestellt werden. Das Laufenlassen der Motoren ist samstags und sonntags nicht vor 9.00 Uhr erlaubt. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist bindend. Der Veranstalter / Rennleiter behält sich vor, Sportstrafen zu verhängen. Für beschädigte Bojen werden € 100.00 erhoben.

23.) Benzin

Superbenzin ist zum Tagespreis erhältlich bei der nahegelegenen ARAL-Tankstelle nur an gekennzeichneter Zapfsäule.

24.) Hotels / Unterkünfte

Wohnmobile und Anhänger sowie Zelte sind auf dem dafür beschilderten Platz zu stellen.

Für die Buchung von Hotels ist jeder selbst verantwortlich.

Hotels:

Lauffen

Gästehaus Kraft, Tel. 07133/98250, Fax 07133/982523

Gästehaus Schenk, Tel. 07133/95670, Fax 07133/956730

Gästehaus Schaaf, Tel. 07133/7919

Hotel Elefanten, Tel. 07133/95080, Fax 07133/950829

Kirchheim

Gästehaus Ullmannshof, Tel. 07143/94001, Fax 07143/93741

Talheim

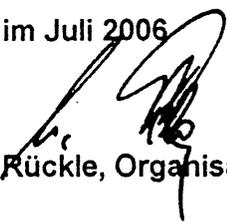
Hotel Sonne, Tel. 07133/9851-0, Fax 07133/9851-10

25.) Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung im Fahrerlager statt.

Alle Fahrer bitten wir zur Siegerehrung in angemessener Kleidung zu erscheinen.

Lauffen, im Juli 2006


Manfred Rückle, Organisationsleiter


Martin Benne, Rennleiter

